

II-655-II-669 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 384 IJ - 398/J

A N F R A G E

1987-05-14

der Abgeordneten Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer,
Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl

an den Bundeskanzler *)

betreffend die Einstellung von behinderten Menschen
nach dem Invalideneinstellungsgesetz

Das Invalideneinstellungsgesetz sieht vor, daß alle Dienstgeber, die 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, verpflichtet sind, auf je 25 Dienstnehmer mindestens einen sogenannten "begünstigten Invaliden" einzustellen haben. Wird diese Beschäftigungspflicht nicht erfüllt, muß eine sogenannte Ausgleichstaxe in der derzeitigen Höhe von monatlich S 1.500,-- vom Dienstnehmer bezahlt werden.

Bedauerlicherweise gehen jedoch gerade die öffentlichen Dienststellen nicht mit gutem Beispiel voran und versuchen nicht, ihrer gesetzlich vorgesehenen Einstellungspflicht nachzukommen, sondern zahlen oft beträchtliche Summen an den Ausgleichstaxenfond.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an Sie folgende

A n f r a g e :

- 1.) Wie viele sogenannte "begünstigte Invaliden" haben Sie
 - a. im Bereich Ihres Ministeriums?

*) erging auch an alle anderen Mitglieder der Bundesregierung

Von der Vervielfältigung und Verteilung dieser - inhaltlich identischen - Anfragen wurde im Sinne des § 23 Abs. 2 GO Abstand genommen.

- b. im Bereich Ihrer nachgeordneten Dienststellen beschäftigt?
- 2.) Welcher Betrag mußte von Ihrem Ministerium in den Jahren 1984 bis 1986 an den Ausgleichstaxenfond entrichtet werden?
- 3.) Wie viele begünstigte Invalide hätten Sie in Ihrem Ministerium einstellen müssen, um Ihrer gesetzlichen Einstellungspflicht Genüge zu tun?
- 4.) Was werden Sie unternehmen, um in Zukunft Ihrer gesetzlichen Einstellungspflicht nachzukommen?
- 5.) Bis wann werden Sie Ihrer gesetzlichen Einstellungspflicht nachkommen?